

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 6

Buchbesprechung: Hinweise auf Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie im Spital und können anschliessend wieder ins Heim zurückkehren. Für die 19 Frauen stehen bereits drei Betreuerinnen (1 ausgebildete Sozialarbeiterin, 1 Kranken- und 1 Säuglingspflegerin) zur Verfügung. Diese drei Ingenbohler-Schwestern werden nebst Beratung und Betreuung auch Schwangerschaftsturnen erteilen und für gesunde Ernährung und angepasste Arbeit besorgt sein.

Luzern

In **Luzern** freuen sich die Bewohner des **Alterswohnheims Eichhof** an ihrem neuen Peugeot-Kleinbus, dessen Anschaffung durch den Ertrag eines Bazars möglich wurde. Dieser steht Pensionärsgruppen für freie Ausflüge zur Verfügung, auch Rollstuhlpatienten, die sonst nur zwischen Zimmer und Speisesaal pendeln konnten, benutzen ihn, um vermehrt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Bus wird auch anderen Heimen ausgeliehen.

St. Gallen

100 Jahre Kinderheim Tempelacker: Direkt nach dessen Gründung betreute das Heim Kinder, deren Mütter materiell und seelisch auf der Schattenseite des Lebens standen. Anlässlich der 100-Jahr-Feier führte der Kommissionspräsident aus, habe der Bedarf an Pflegeplätzen trotz erheblicher Besserstellung der Bevölkerung in den letzten 100 Jahren merkwürdigerweise nicht abgenommen. Die Organisationsform des Heimes ist im Wesentlichen unverändert geblieben, doch das Heim hat sich im Laufe der Jahre vergrössert. Der Station der gesunden Kinder und der Abteilung der kranken Säuglinge und Kleinkinder wurden eine Pflegerinnenschule sowie die Behandlungs- und Beratungsstelle für cerebralgeschädigte Kinder angegliedert. Im Jahr 1974 wurden insgesamt 139 Kleinkinder und Säuglinge aufgenommen. Frau E. Würmli-Leiser versah ihren verantwortungsvollen Dienst als Hausvorsteherin 10 Jahre. Nach Würdigung der geleisteten Arbeit konnte der Präsident diesen Posten vertrauensvoll an Frau H. Meyer weitergeben.

Zürich

In **Russikon** geht der Bau des neuen **Pestalozziheims** für geistesschwache Kinder der Vollendung entgegen. Die Baukosten von rund 15 Mio. Franken werden zum grössten Teil vom Kanton Zürich und von der IV aufgebracht. Den Rest von 3 Mio. Franken soll die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon

beisteuern. Bei dieser Finanzierung sind unerwartet Schwierigkeiten aufgetreten, da das alte Heim durch den Kanton unter Schutz gestellt wurde und nicht abgebrochen werden darf. Für die dadurch verlorengegangenen 1,5 Mio. Franken will sich der Regierungsrat einsetzen, damit die Restfinanzierung geregelt werden kann.

Fehraltorf: «Ich bin dein Mitmensch, aber nur teilweise bildungsfähig...», mit diesen Worten will der Verein **Kinderheim Ilgenhalde** mit seiner seit 10 Jahren durchgeföhrten Sammlung dieses Jahr versuchen, einen Teil des benötigten Geldes zusammenzubringen. Das Schulheim in Fehraltorf bietet Platz für 80 geistigbehinderte, teilweise bildungsfähige Kinder. — Im Kanton Zürich hat es zwar genügend geschützte Werkstätten, aber zu wenig Dauerheime mit Beschäftigungstherapie für geistig schwerbehinderte Jugendliche und Erwachsene, stellt der Verein fest. Aus diesem Grunde möchte er sich, sobald die finanziellen Probleme der Ilgenhalde gelöst sind, auch mit der Planung solcher Heime befassen, damit auch diesen Kindern

nach dem Austritt geeignete Hilfe angeboten werden kann.

Das Conradstift Kilchberg ZH, schliesst nach 80jährigem Dienst seine Tore. Es diente in all den Jahren Frauen aus eher bescheidenen Verhältnissen. Schwestern aus dem Diakoniewerk Neumünster und weitere treue Mitarbeiterinnen sorgten für den guten Ablauf des Betriebes. So konnte in diesem Jahr Frau Emma Egger auf 40 Jahre Mitarbeit im Conradstift zurückblicken, und letztes Jahr hat Fräulein Hanni Zumstein ihr Jubiläum für 25jährige Mitarbeit gefeiert, Schwester Hedwig Hohl trat in den Ruhestand, und die Hausmutter, Schwester Frieda Muggli, wird 1977 ihre Altersgrenze erreichen (sie wurde an der VSA-Tagung in Herisau zur Veteranin erkoren). Da das Diakoniewerk die Schwestern nicht ersetzen kann, das Conradstift stets defizitär gewesen und eine grössere Renovation unumgänglich geworden ist, musste sich das Diakoniewerk entschliessen, das Conradstift aufzuheben. Die schöne und geschichtlich wichtige Liegenschaft geht an die Gemeinde Kilchberg über.

ms.

Hinweise auf Bücher

Sozialplanung und soziale Veränderung, Robert R. Mayer, 200 S., brosch., DM 22,50. Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br. (Aus dem Amerikanischen übersetzt von Margret Quer.)

Der Autor stellt die bekannten Systemtheorien in ihrer Anwendung auf Interventionen des Wandels dar. Er verdeutlicht seinen Ansatz durch Fallbeispiele aus drei Bereichen sozialstruktureller Änderungen: a) im Sinne einer optimalen Zusammensetzung der Bevölkerung eines Systems, b) durch Rollenwechsel unter den Teilnehmern an einem System, c) durch Statusänderung bei den am System Beteiligten. Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen wie auch die Fallstudien, die vom Methodischen her instruktive Beispiele darstellen. Sie eignen sich als Material für die Aus- und Fortbildung.

Neue Untersuchungen zur Sozialen Gruppenarbeit, Herausgeber Bernstein/Lowy, 250 S., brosch., DM 28,50. Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br. (Aus dem Amerikanischen übersetzt.) 3. Auflage.

Die Beiträge: Modelle der sozialen Gruppenarbeit; Zielformulierung in der sozialen Arbeit mit Gruppen; Wertvorstellungen und Gruppenarbeit; Das «Sündenbock-Phänomen», Kennzeichen und Bewältigung; Die Gruppenzusammensetzung als ein Instrument der Behandlung von Kindern; Das behinderte Kind und die Gruppe seiner Altersgenossen;

Anwendung des Entwicklungsstufenmodells auf Gruppen in psychiatrischer Behandlung enthält zu den theoretischen Erörterungen immer knapp gehaltene, instructive Beispiele für die Praxis der Gruppenarbeit, für die Einzelhilfe sowie die Gemeinwesenarbeit.

Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts. Arno Plack, brosch., 500 S., Paul-List-Verlag, München.

Unser Strafrecht ist reformbedürftig, Placks Plädoyer ist ein langfristig angelegtes Programm, das sinnvoll aufeinander abgestufte Schritte entwickelt. Strafe als nachhaltige Demütigung eines entgleisten Menschen schafft eine Schicht von Vorbestraften, die aus der Not und Verbitterung rückfällig werden. Das geltende Schuldstrafrecht bietet nach Plack keinen wirk samen Schutz gegen potentiell kriminelle Menschen: Weil es von uns verlangt, abzuwarten, bis der gefährlich uns Bedrohende wirklich «schuldig» geworden ist, also zugeschlagen hat. Anstelle von Strafe, die immer zu spät kommt, wird ein System von Sicherungs- und Vorbeugungsmassnahmen gefordert. Sozialtherapeutische Anstalten sollten, um nicht für weiteren Aggressionsstau zu sorgen, die in den Gefängnissen geübte Machung des angerichteten Schaupraxis vitaler Frustration nicht mehr übernehmen. Wiedergutdienst soll indessen zum Grundprinzip der Resozialisierung werden.